

Ein frohes und
gesegnetes Osterfest



wünscht Ihnen und Ihren Lieben
die Verbandsgemeinde Göllheim

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

zur

Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und Ergänzung der Maßnahmen nach der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 23.03.2021

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 28a Abs. 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, in Verbindung mit § 23 Abs. 3 der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20. März 2021 (GVBl. Nr. 13, vom 23.03.2021, S. 173) in der jeweils geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO), da im Gebiet der Kreisverwaltung Donnersbergkreis die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge den Wert von 50 überstiegen hat.
2. Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO sind gewerbliche Einrichtungen, soweit in dieser Allgemeinverfügung nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Sie dürfen nur öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche einer Kundin oder einem Kunden zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzelterminen gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO. Die Termine sind so zu vergeben, dass sichergestellt ist, dass Ansammlungen von Personen in oder vor den Einrichtungen vermieden werden. Zwischen den Terminen sind die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften. Diese Vorgaben gelten auch für Büchereien und Archive. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
3. Von der Schließung nach Nummer 2 ausgenommen sind lediglich
 - a) Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemärkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
 - b) Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
 - c) Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
 - d) Tankstellen,
 - e) Banken und Sparkassen, Poststellen,
 - f) Reinigungen, Waschsalons,
 - g) Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
 - h) Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
 - i) Großhandel,
 - j) Blumenfachgeschäfte,
 - k) Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte.
4. Bietet eine Einrichtung neben den in Nummer 3 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit in dieser Verordnung nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufssortiments oder Angebots bildet.
5. In den Einrichtungen nach Nummer 3 gelten sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung und auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 18. Der CoBeLVO gilt nicht
 1. auf Wochenmärkten gemäß Nummer 3 Buchstabe b) sowie
 2. in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.
6. Entgegen § 15 Abs. 2 der 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten und Laienkultur untersagt.
7. Abweichend von § 12 Abs. 2 der 18. CoBeLVO wird angeordnet: Im Gebiet der Kreisverwaltung Donnersbergkreis entfallen mit Wirkung zum 25. März 2021 bis einschließlich zum 6. April 2021 alle Schulveranstaltungen, insbesondere der Präsenzunterricht. Vom Entfall der Schulveranstaltungen ausgenommen ist die Berufsbildende Schule Donnersbergkreis. § 12 Absätze 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 der 18. CoBeLVO finden Anwendung.

8. Jede Person wird dringend aufgefordert, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, konstant zu lassen. Private Zusammenkünfte, die in der eigenen Wohnung oder anderen eigenen geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden, sollen neben den Angehörigen des eigenen Hausstands auf eine Person eines weiteren Hausstands beschränkt werden, wobei Kinder beider Hausstände bis einschließlich 14 Jahre bei der Bestimmung der Personenanzahl außer Betracht bleiben. Als ein Hausstand zählen auch die nicht im gleichen Hausstand lebenden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten.
9. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und einer zusätzlichen Person eines weiteren Hausstandes gestattet, wobei Kinder unter 14 Jahren bei der Ermittlung der Personenzahl außer Betracht bleiben.
10. Erbringen Beschäftigte ihre Tätigkeit in Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten, wird der Arbeitgeber dringend aufgefordert den Beschäftigten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.
11. Diese Allgemeinverfügung ist, jeweils soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium und im Einvernehmen mit der für die Angelegenheiten der Schulaufsicht zuständigen Behörde erlassen.
12. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 24 der 18. CoBeLVO.
13. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) und tritt am 24.03.2021 um 0:00 Uhr in Kraft.
14. Die Allgemeinverfügung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und Ergänzung der Maßnahmen nach der 17. CoBeLVO vom 19.03.2021 wird aufgehoben.
15. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 11.04.2021 außer Kraft.
16. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
17. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 06352/710-264 in Zimmer 309a eingesehen werden.

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG).
2. Verstöße gegen einzelne Anordnungen können bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu € 25.000 geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez. (Rainer Guth) Der Landrat

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Bürgerinformation

über die 11. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 22. Februar 2021

Bürgermeister Antweiler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Presse sowie das Event Team Blauth aus Kaiserslautern, die zum Tagesordnungspunkt 2 „Re(b)fugium“ ein Konzept vorstellen möchten.

Bürgermeister Antweiler stellte die frist-, form- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und stellte den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4 a) - e) „Verbindungsgang Zelleralschule“ zu ergänzen. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung. Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gleichstellungsstelle nach § 2 Abs. 6 der Gemeindeordnung hier: Neubesetzung der Gleichstellungsstelle

Bürgermeister Antweiler stellte dem Verbandsgemeinderat Frau Susanne Nicklaus vor. Frau Nicklaus ist als Nachfolgerin von Ria Baumgärtner im Vorzimmer von Bürgermeister Antweiler. Sie hat bereits in zurückliegenden Jahren das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt und ist somit mit der Arbeit und den Aufgaben vertraut.

Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig der Nominierung von Frau Susanne Nicklaus als neue kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu. Sodann wurde Frau Nicklaus von Bürgermeister Antweiler per Urkundeübergabe und Handschlag mit einem Blumengruß zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Re(b)fugium

- a) Feststellung des Ergebnisses aus dem Interessensbekundungsverfahren
- b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

a) Feststellung des Ergebnisses aus dem Interessensbekundungsverfahren

Bürgermeister Antweiler informierte den Verbandsgemeinderat, dass ein erneutes Interessensbekundungsverfahren „Re(b)fugium“ Zellertal im Oktober 2020 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim und dem Deutschen Weinmagazin zur Suche von Investoren zwecks Errichtung und Betrieb einer Vinothek mit angeschlossener Gastronomie im Weinbaugbiet auslobt wurde. Die Verbandsgemeinde Göllheim stellt ein Gelände mit ca. 7.000 qm in der Weinlage der Gemarkung Albisheim unterhalb des Wartturms mit unmittelbarer Anbindung an die B47 durch Abschluss eines Erbbaupachtvertrages langfristig zur Verfügung. Auf die Ausschreibung hat sich einzig die Event Team Eventagentur GmbH aus Kaiserslautern als Investor beworben. Es ist vorgesehen bei mehreren Bewerbern eine Jury zu bilden, die dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung unterbreitet. Da nun nur ein Angebot vorliegt, stellte Bürgermeister Antweiler dem Rat zur Abstimmung, die Jurybildung aussetzen und mit dem Rat im gesamten über die Bewerbung zu beraten und beschließen. Der Verbandsgemeinderat beschloss dieses Vorgehen einstimmig.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Bürgermeister Antweiler übergab das Wort an die Herren Michael und Marius Blauth (Vater und Sohn), die ihr Unternehmen, das Event Team Eventagentur GmbH, und das Konzept zur Errichtung und dem Betrieb einer Vinothek mit angeschlossener Gastronomie im Re(b)fugium anhand einer Präsentation vorstellten. In dieser gingen sie auf die drei geforderten Entwicklungszielen des Interessensbekundungsverfahrens ein. Die Event Team Eventagentur GmbH aus Kaiserslautern umfasst neben der Eventplanung auch einen Gastro- und Security-Service (WR - Security & Bewachungs GmbH) und bietet so ein „Fullservice-Angebot“ an. Zum bestehenden Bau (Toiletten, Langerhalle und Parkplatz) ist ein zwei geschossiges Gebäude mit Blick in das Tal geplant. Im Hinblick auf die Pandemiesituation ist auch das große Außengelände für die Investoren sehr ansprechend, um eine Außenbewirtung zu ermöglichen.

• Förderung des Weinbaus in der Region Zellertal

Da die Investoren nicht auf den Vertrieb ihrer eigenen Produkte spezialisiert sind, möchten sie regionale Produkte der örtlichen Anbieter verkaufen und auch Aktionen neben dem Grundangebot durchführen, um die des regionalen Weinbaus und auch den Weinverkauf beim Winzer

vor Ort zu fördern.

• Förderung des Rad- und Wandertourismus in der Region Zellertal
Durch die Erweiterung des Bekanntheitsgrades des Zellertals soll auch die Anzahl der Tagestouristen gesteigert werden. Insbesondere sind infrastrukturelle Maßnahmen wie die Beschilderung auf den anliegenden Auto- und Bundesbahnen notwendig sowie die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten. Dieser Part ist jedoch Aufgabe der Kommune.

• Schaffung eines gastronomischen Angebotes für die Region Zellertal
Es ist eine 6-Tage Öffnung angedacht, um ein zeitlich breites Angebot im Zellertal zu bieten. Es soll weinbegleitende Speisen zu regionalen Weinen geben. Der Bau sowie das Betreiben der Gastronomie sollen in einer Hand bleiben.

Bürgermeister Antweiler dankte dem Event Team Eventagentur GmbH aus Kaiserslautern für die Vorstellung des Projektes und stellte fest, dass dieses den geforderten Entwicklungszielen des Interessensbekundungsverfahrens entspricht und somit umgesetzt werden könnte. Der Verbandsgemeinderat beschloss dies einstimmig und freut sich auf die Zusammenarbeit bei diesem Projekt.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

3. Bewerbung für die Ausschreibung „Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begrüßte Bürgermeister Antweiler Frau Julia Maurer, Mitarbeiterin der Verwaltung, welche die Inhalte der Bewerbung und Schritte des Projekts „SmartCities“ anhand einer Präsentation dem Rat erläuterte. Vom Rat wurden die dargestellten möglichen Projektinhalte positiv aufgenommen und als notwendig eingestuft, um im ländlichen Raum weiterhin attraktiv und zukunftsorientiert zu bleiben. Bürgermeister Antweiler informierte weiterhin, dass es zur Bewältigung des Projekts unumgänglich ist, Personal einzustellen oder die Dienstleistungen an Firmen nach außen zu vergeben.

Hintergrundinformationen

Die Verbandsgemeinde Göllheim ist seit 2015 Modellverbandsgemeinde im Projekt Digitale Dörfer des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz. In diesem Kontext arbeitet die Verwaltung in enger Kooperation mit den Verbandsgemeinden Eisenberg (Pfalz) und Betzdorf-Gebhardshain schwerpunktmäßig an den Themen digitaler Kommunikation und Verwaltungsdigitalisierung. Das Projekt hat sich in den letzten beiden Jahren zu einem bundesweiten Erfolgsmodell entwickelt. Die Lösungen, die entwickelt wurden, sind in der Zwischenzeit rheinland-pfalzweit zur Nutzung freigeschaltet worden.

Warum das Projekt „Smart Cities“?

Nicht im Kontext der Digitalisierung berücksichtigt wurden bislang städtebauliche Aspekte vor dem Hintergrund der digitalen Modernisierung der Kommunen. Ebenso wie die Themen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökologie, Soziales). Es fehlt an einem integrierten Gesamtkonzept.

Hier knüpft die Ausschreibung zum SmartCity Wettbewerb an, die als Konjunkturprogramm auf Bundesebene mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Smarte Cities zu gestalten. Dadurch soll die Digitalisierung in den Kommunen strategisch und zielgerichtet im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung und des Gemeinwohls aktiv werden.

Die Modellprojekte Smart Cities

- verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta
- bauen auf die Umsetzung der Ziele integrierter (d. h. zumindest sektorenübergreifende) und raumbezogener Strategien der Stadtentwicklung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten. Die Strategien sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, spezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich.
- bestehen aus zwei Phasen: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickelt, dann werden diese umgesetzt
 - o **Phase A: Strategie (1 Jahr)**
bis 2,5 Millionen
 - o **Phase B: Umsetzung (4 Jahre)**
bis 15 Millionen

- Förderung: **90% Förderung, 10 % Eigenanteil (in Haushaltsnotlage)**

- Fördermittelgeber: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat

Die Modellprojekte Smart Cities 2021 (dritte Staffel) stehen unter dem Leitthema:

„Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“

Damit werden die voraussichtlich ab Mitte 2021 anstehenden Aufgaben des Wiedererstarkens, des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume und Strukturen sowie des Zusammenhalts in den Mittelpunkt gestellt. Als neue Dimension kommt die Gestaltung und Einbindung digitaler Räume und Strukturen hinzu. Gleichzeitig werden die großen Aufgaben der Zukunftsgestaltung (Lebenswerte Orte, Klimaschutz und -anpassung, Wohlstand und gesunde, sichere Lebensverhältnisse) in Erinnerung gerufen. Hierfür wird an die mittel- bis langfristige Perspektive der Stadtentwicklung, ihre Fähigkeit zum Ausgleich und zur Moderation von Veränderungsprozessen, ihre Lösungsorientierung und Gestaltungskraft appelliert.

- Die Bewerbung erfolgt auf Empfehlung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) unter der Marke der Digitalen Dörfer.
- Die digitale Transformation soll weiterhin in enger Zusammenarbeit mit lokalen Experten aus Wissenschaft, Forschung aber vor allem auch mit der Gesellschaft diskutiert und gestaltet werden.
- Die Verwaltung bereitet derzeit die Bewerbung für die Initiative „SmartCities“ (auch „SmartCities made in DE“) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vor und reicht die Unterlagen bis 14. März 2021 ein.

Der Rat der Verbandsgemeinde Göllheim beschloss einstimmig die Bewerbung an der Ausschreibung „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Bewerbungsunterlagen werden gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Eisenberg erarbeitet und bis zum 14. März 2021 gemeinsam eingereicht. Antragsteller ist die Verbandsgemeinde Eisenberg. Die Bewerbung soll Phase A (Konzeption und Strategie) und Phase B (Umsetzung) beinhalten. Der Eigenanteil beträgt 10% (in Haushaltsnotlage) für einen Zeitraum von 5 Jahren. Die digitale Transformation soll weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Experten aus Wissenschaft, Forschung, Unternehmen aber vor allem auch mit der Gesellschaft diskutiert, gestaltet und vorangetrieben werden. „Smart City“ soll sich dabei nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen, sondern die Digitalisierung räumlich sowie deren gesellschaftlichen Auswirkungen fachbereichsübergreifend betrachten. Die Digitalisierung soll in den beiden Verbandsgemeinden raumübergreifend vorangetrieben werden. Im Rahmen des Modellprojektes sollen die Erfahrungen auch anderen Kommunen bundesweit zur Verfügung gestellt und ein interkommunaler Austausch gefördert werden. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta der Nationalen Digitalplattform Smart Cities.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



4.a. Verbindungsgang Zellertalschule; hier: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten, Pfosten-Riegel-Konstruktion

Gem. Ratsbeschluss vom 29.10.2018 wurde der Zuschussantrag gestellt und dieser mit Schreiben vom 19.05.2019 bewilligt. Das Architekturbüro Uebel, Kaiserslautern hat anschließend die Planung und LV-Erstellung der benötigten Leistungen vorgenommen.

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben, 2 Firmen nahmen am Wettbewerb teil und gaben ein Angebot ab. Am 10.02.2021 war die Submission mit folgendem Ergebnis:

Es wurde die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Stabel, Göllheim gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 99.236,48 € einschl. 19% MwSt. beschlossen. Die Preise sind angemessen und die Fa. Stabel ist als leistungsfähig bekannt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.b. Verbindungsgang Zellertalschule; hier: Auftragsvergabe Erd-, Abbruch-, Stahlbeton- u. Pflasterarbeiten

Das Architekturbüro Uebel, Kaiserslautern hat hierzu ebenfalls anschließend an die Zuschussbewilligung die Planung und Ausschreibung der benötigten Leistungen vorgenommen, am 10.02.2021 fand die Submission statt, von 7 aufgeforderten Firmen gaben 4 ein Angebot ab. Es wurde die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Daiber, Imsweiler gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 31.566,00 € einschl. 19% MwSt. beschlossen. Die Preise sind angemessen und die Fa. Daiber ist als leistungsfähig bekannt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.c. Verbindungsgang Zellertalschule; hier: Auftragsvergabe Tischlerarbeiten

Das Architekturbüro Uebel, Kaiserslautern hat hierzu ebenfalls anschließend an die Zuschussbewilligung die Planung und LV-Erstellung der benötigten Leistungen vorgenommen. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben, am 10.02.2021 fand die Submission statt, von 6 aufgeforderten Firmen gaben 2 ein Angebot ab. Es wurde die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Stabel, Göllheim gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 10.900,40 € einschl. 19% MwSt. beschlossen. Die Preise sind angemessen und die Fa. Stabel ist als leistungsfähig bekannt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.d. Verbindungsgang Zellertalschule; hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Das Architekturbüro Uebel, Kaiserslautern hat hierzu ebenfalls anschließend an die Zuschussbewilligung die Planung und LV-Erstellung der benötigten Leistungen vorgenommen. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben, am 10.02.2021 fand die Submission statt, von 8 aufgeforderten Firmen gaben 3 ein Angebot ab. Es wurde die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Scheu, Albsheim gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 2.344,30 € einschl. 19% MwSt. beschlossen. Die Preise sind angemessen und die Fa. Scheu ist als leistungsfähig bekannt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.e. Verbindungsgang Zellertalschule; hier: Auftragsvergabe Putz- u. Malerarbeiten

Das Architekturbüro Uebel, Kaiserslautern hat hierzu ebenfalls anschließend an die Zuschussbewilligung die Planung und LV-Erstellung der benötigten Leistungen vorgenommen. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben, am 10.02.2021 fand die Submission statt, von 6 aufgeforderten Firmen gaben 2 ein Angebot ab. Es wurde die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Dech, Eisenberg gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 3.076,27 € einschl. 19% MwSt. beschlossen. Die Preise sind angemessen und die Fa. Dech ist als leistungsfähig bekannt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vor Schließung der Sitzung wurde vom Rat angefragt, ob eine Leitplanke am Radweg zwischen Harxheim und Albsheim errichtet wird. Zuständig ist hier der Landesbetrieb Mobilität. Es kam bereits vermehrt zu Unfällen, bei denen die Fahrzeuge von der Straße abkommen und auch den Radweg kreuzen. Dieser ist teilweise sehr nah an der Bundesstraße 47. Der Radweg ist hoch frequentiert und Personenschäden sind somit absehbar. Eine erste Anfrage von Bürgermeister Antweiler beim LBM wurde verneint. Es wird nochmals die Errichtung einer Leitplanke am straßenahen Teilstück des Radweges aufgrund der besonderen Verkehrssituation beim LBM angefragt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bis einschl. Gründonnerstag, 01.04.2021 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str.
1-3 in Göllheim ist bis einschl.

Donnerstag, den 01.04.2021

geschlossen.

Sie können für den nachfolgenden Bereiche unter der jeweiligen
Nummer bei dringliche Angelegenheiten einen Termin vereinbaren:

Standesamt:	Tel: 06351/4909-20
Bürgerbüro:	Tel: 06351/4909-24
Sozialamt:	Tel: 06351/4909-31
Zentrale:	Tel: 06351/4909-0

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommen-
den Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der **Ortsgemeinde Albisheim**,
durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen
sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemein-
dewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen
die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefon-
nummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck,
der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal heraus-
gespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse
einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem.
Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch
in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restlich Druck drückt in bzw.
saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ord-
nungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revi-
sionsschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Da-
chentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch
angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während
einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch be-
merkbar.

**Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausins-
tallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die
häufigsten Gründe sind:**

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüf-
tung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

**Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären
Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation
und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.**

gez. Werner Radetz, Werkleiter

Sprechstunde Herr Förster Kern und Herr Förster Keck

Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn
Förster Kern (1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim) bis auf weiteres ausfällt. Sie
erreichen Herrn Kern per E-Mail unter folgender Adresse **franz.kern@
wald-rlp.de**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine E-Mail zu schreiben, können
Sie eine telefonische Nachricht für Herrn Kern bei der Zentrale der Ver-
bandsgemeinde Göllheim, Telefonnummer 06351/4909-0 hinterlassen.
Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn
Förster Keck (3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr in der
Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg) bis auf weiteres ausfällt. Sie
erreichen Herrn Keck per E-Mail unter folgender Adresse **fabian.keck@
wald-rlp.de** oder unter der Telefonnr. 0152/28851504

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Don-
nerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albis-
heim statt.

Stellenausschreibung

Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)



In der viergruppigen Sonnenkindertagesstätte der
Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) sind ab **sofort** fol-
gende Stellen als

staatlich anerkannter Erzieher/pädago- gische Fachkraft (m/w/d)

befristet bis zum **30.06.2021** zu besetzen. Es handelt sich hierbei
um eine Vollzeit- und Teilzeitstelle. Das Entgelt richtet sich nach dem
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme
einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleich-
barer Qualifikation im pädagogischen Bereich, wünschenswert
mit Erfahrung im U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erzie-
hungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern
und Team

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kom-
petenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in
den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung
einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungspro-
zesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und
Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen
Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD inkl. den dazugehörigen Sozialleistungen
des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse
sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.03.2021** in
elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeinde-
verwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de
oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung
Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 –
3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-
Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11,
E-Mail glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Daten-
schutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf
hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahl-
verfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen ein-
zureichen.



www.wittich.de



Bubenheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 6. April 2021, um 18:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bubenheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer der Gemeinschaftshalle, Hintergasse in Bubenheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. LEADER-Projekt Dorfwentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit - Untersuchungsgebiet „Ortskern Bubenheim“ hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ortsgemeinde Bubenheim, Sachstand und Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Friedhofsangelegenheiten, Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Friedhofes
5. Elektrotechnik in der Gemeinschaftshalle, Grundsatzbeschluss
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Pachtangelegenheiten
8. Bauangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bubenheim, 24. März 2021

gez. Thomas Lebkücher, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) - Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Andere Behörden und Stellen

Online-Seminar des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum: Düngeverordnung 2020 & Landesdüngeverordnung 2021

Der Verein der Absolventen Weinbau Neustadt veranstaltet folgendes Seminar: **Online-Seminar – Zoom-Meeting**

Düngeverordnung 2020 & Landesdüngeverordnung 2021

Das starke Beratungsaufkommen zu den Vorgaben der Düngeverordnung 2020 und Landesdüngeverordnung 2021 hat die Wasserschutzberatung RLP WEINBAU (Herrn Husslein und Frau Dr. Claudia Huth) dazu veranlasst, noch zwei weitere Online-Seminare für Sie anzubieten. Schwerpunkte der ca. zweistündigen Veranstaltung werden die allgemeinen Vorgaben (z.B. Dokumentationspflicht, Gewässer- und Bodenzustände), die praktische Vorstellung der neuen Excel-Anwendung zur N- und P2O5-Düngeplanung sowie der Umgang mit der Geobox zum Einsehen der Nitrat (rot)- und Phosphat (gelb)- Gebiete sein. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfiehlt sich eine baldige Anmeldung über die Homepage des DLR Rheinpfalz – Termine (www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

Donnerstag, 08. April 2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Seminargebühr: kostenfrei

Anmeldeschluss: 05.04.2021

oder

Donnerstag, 22. April 2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Seminargebühr: kostenfrei

Anmeldeschluss: 19.04.2021

Veranstalter ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Rheinpfalz –, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr. – via ZOOM-Meeting

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation

Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel. 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeineschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Karfreitag: 10:30 Uhr

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den

jeweils geltenden Hygienevorschriften

Wir laden sie recht herzlich ein

und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zur „Wanderung auf dem Kreuzweg in Börstadt“ an Karfreitag. Einzige Voraussetzung ist ein Handy mit QR-Code-Scanner und ein Laufzettel, der ab 29. März auf unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Am Ostersonntag feiern wir auf dem Hof der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29 ab 11:15 Uhr einen Ostergottesdienst, sofern die Coronalage dies zulässt. Voranmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Karfreitag, 2. April 2021

10 Uhr Karfreitagsgottesdienst (Matthias Vorstoffel)

Ostermontag, 5. April 2021

10 Uhr Ostergottesdienst (Helke Rothley)

Natürlich unter den aktuellen Coronaregeln, ohne Gesang, mit Schutzmaske, mit Abstand - und mit Gott und miteinander

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie:

Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Gümbelplatz in Albisheim mit bunten Ostereiern geschmückt

Aus einer spontanen Idee entstand die Aktion der Albisheimer Kulturwerkstatt „Mach mit - mach Albisheim osterbunt“, die ein großer Erfolg wurde. Viele Kinder und auch ältere Albisheimerinnen sowie Bewohnerinnen vom Haus Zellertal und die Sonnenkita halfen, über 200 Kunststoffeier zu bemalen. Nachdem die zahlreichen bunten Eier auf Draht gefädelt worden waren, wurden sie am Gümbelplatz aufgehängt. In der doch tristen Corona-Zeit können sich nun alle über etwas Farbe im Alltag freuen. Wozu auch die vielen bunt bemalten Papierostereier in den Fenstern von Albisheim beitragen.

Im nächsten Jahr ist eine Fortsetzung der Aktion geplant. Auf dem Gümbelplatz gibt es noch viele weitere Möglichkeiten Ostereier aufzuhängen.



Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Göllheim

Umfangreiche Baumaßnahmen in der Raiffeisenstraße hinter Linde



Am Ende der Raiffeisenstraße / Sackgasse entsteht ein Wendehammer an den sich ein neuer Gewerbebetrieb auf dem Mehllacker ansiedelt. Eine Autowerkstatt mit Wohnhaus wird in den nächsten Wochen errichtet.

Im Historischen Ortskern in Göllheim gibt es über Ostern einige Überraschungen



Dieter Magsamen hat im Gauls Stall eine Osterhasenfamilie aufgebaut und im Raum daneben gibt es für die Kinder einen kleinen Osterhasen als Geschenk. Jedes Kind kann einen entnehmen aber bitte nur einen, damit sich auch andere Kinder bedienen können.

Einige Meter weiter vor dem Ev. Gemeindehaus haben die Landfrauen wieder ihren Osterbrunnen gestaltet.

Sie sehen, auch in Corona-Zeiten lohnt sich ein Spaziergang durch den alten Ortskern.

Ich wünsche allen Göllheimerinnen und Göllheimern ein schönes Osterfest.

Dieter Hartmüller
Ortsbürgermeister

Vogelschutzverein Göllheim 1960 e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Vogelschutzvereins Göllheim am 09.04.2021 im Haus Gynheim fällt aus. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 14 Ostern auf Donnerstag, 01.04.2021
KW 17 Tag der Arbeit keine Vorverlegung

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 LINUS WITTICH Medien, Redaktion

In eigener Sache

Aufgrund des angeordneten und dann wieder zurückgenommenen Oster-Lockdowns kam es in unserem elektronischen Redaktionssystem zu verwirrenden Annahmeschlussvorverlegungen. Wir bitten dies zu entschuldigen.
 LINUS WITTICH Medien, Redaktion

10 Regeln um richtig zu schenken**Regel 6: Pflichtteil und Ausgleichung richtig regeln****Frage:**

Wir wollen einem unserer Kinder zum Aufbau seiner Existenz etwas schenken. Müssen wir wegen Pflichtteil und Ausgleichung wegen der anderen Kinder etwas beachten?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. Pflichtteil und Ausgleichung sollen richtig geregelt werden, damit später in der Familie nicht ungewollt Pflichtteilklagen und Erbstreitigkeiten entstehen.

Durch kluge Schenkungsverträge kann die Übergabe und durch richtige fachanwaltliche Gestaltung des Testaments die Erbfolge so geregelt werden, dass im Erbfall mögliche Streitigkeiten vermieden werden.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49
 Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



Wolfram Batzner
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Erbrecht



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

*Design
in Stein*

**Frohe Ostern**

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Liebe Leserinnen und Leser,
 liebe Kunden,

wir hoffen, dass Sie trotz der
 gegebenen Umstände schöne
 Feiertage verbringen werden.

Unser Team arbeitet weiterhin
 mit Herz und Seele daran,
 Sie jede Woche mit neuen
 lokalen Nachrichten
 zu informieren.

Die Belegschaft der
LINUS WITTICH Medien KG



Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

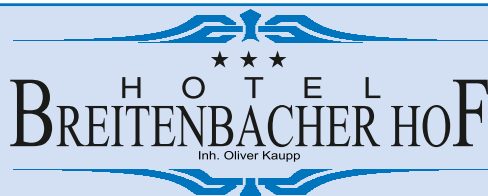


WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab **366,- €**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldrrersucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,- €**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,- €**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

PRIVATPRAXIS

Ludger Scheffer
Heilpraktiker | Physiotherapeut

Praxis für Naturheilkunde
mit orthopädischem Schwerpunkt

Termine nach Vereinbarung

Pflänzer Straße 17 · 67591 Mölsheim
Telefon: 0 62 43 / 45 74 921 · E-Mail: info@orthoheilpraktiker.de

www.orthoheilpraktiker.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir:
Wasser- und Elektroinstallations-Monteur oder Garten- und Landschaftsbauer zur Installation, Wartung und Inbetriebnahme von Beregnungsanlagen, Springbrunnen und Pumpstationen.

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Gas-Wasser oder Elektroinstallation bevorzugt.
- Führerschein Klasse B ist Voraussetzung, BE von Vorteil
- Gutes Arbeitsklima im familiengeführten Unternehmen
- Leistungsgerechte Bezahlung mit Tagesauslösung
- Arbeitskleidung wird gestellt.

BENZ Beregnung, Gesellschaft für Beregnungstechnik mbH,
Robert-Bosch-Ring 2, 67307 Göllheim, Telefon 06351 98 93 65
E-Mail: e-a-benz@benz-beregnung.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Steuerfachangestellte (m/w/d)
und
ab Sommer Azubi (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail!

Emslander & Partner
Am Gielbrunnen 1, 67304 Eisenberg
info@emslander-steuer-recht.de, 06351-13260

Euro rass

Arbeiten in Osthofen! Vermessungsbüro sucht ab sofort Vermessungstechniker oder CAD-Zeichner (w/m/d) für ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis

Wir sind ein 6-köpfiges Team und suchen Verstärkung. Es erwarten Sie ein moderner Arbeitsplatz und abwechslungsreiche Projekte. Sie kennen sich mit GEOgraf und/oder AutoCAD aus und dürfen ein Fahrzeug Klasse B führen? Unser Büro verfügt über fortschrittliche CAD-Arbeitsplätze und neueste Vermessungsgeräte. Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind bei uns Voraussetzung.

Bei Interesse bitte melden unter:
Tel.: 06242/8093398 oder E-Mail: info@eurotrass.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

// Lieber Frühjahrsputz als Winterschlaf.

Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.

Hotline
06303 804-0
www.jakob-becker.de




IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0



Suche **Baugrundstück in S - XL**
an der Deutschen Weinstraße oder im Leinger Land für solventen Käufer.

Telefon: 0171 / 2434777

Junges Paar möchte zusammen ins Glück starten und sucht ein Haus (EFH/RH/DHH) mit Garten ab 100m². Finanzierung und Renovierung ist kein Problem! Wir freuen uns über alle Angebote! **Beata Willer 0152/53141970**

GARANT IMMOBILIEN
Tel. 0631/89 29 75-24 www.garant-immo.de



Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf
Fehler #4: Werbung beim Verkauf

Der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler, ist eine klare Aussage in der Werbung. Leider haben Privatverkäufer und viele Makler nicht die Erfahrung, was man alles tun muss, um eine Immobilie optimal zu bewerben. Aus diesem Grund wird auch nicht die maximale Anzahl an Kaufinteressenten angelockt. Nur wenn Sie viele ernsthafte Interessenten haben, kann sicher verkauft werden.

Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- € inkl. MwSt.


Massalski Immobilien
Virchowstr. 17 | 67304 Eisenberg
E-Mail: info@massalski-immobilien.de
Tel. 06351-4064989 | Mobil: 0160-1662806

Kostenfrei im Wert von 595,- €



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**CS FINANZ
BROKERSERVICE**



**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

APRIL 2021

Teppichreinigung 16,90 €/m²
(keine Seide)

GIEL

Qualitätsreinigung & Wäscherei
Hauptstr. 119a, 67304 Eisenberg
Telefon 06351 / 7366



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern

wünsche ich allen Leserinnen und Lesern,
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
... und bleiben Sie **GESUND!**

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wohnpark Ebertsheim-Rodenbach

**SONDER-AFA
FÜR
KAPITALANLEGER!**



100% TOP-Finanzierung
z.B.: 775,- € mtl.

Im Sommer 2021 beginnen die Bauarbeiten der ersten 4 Komfort-Reihenhäuser mit Garagen und Garten!

Die Wohnflächen betragen ca. 120 m² und haben eine großzügige 4 ZKB - Aufteilung.

Sie erhalten ein schlüsselfertiges Traumreihenhaus in einer schönen Wohngegend.

Auf Wunsch sind Eigenleistungen möglich!

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter:
Telefon 0173 781 45 63 (WhatsApp möglich)

Mi Casa Bauträger GmbH
Turnstraße 4
67269 Grünstadt
Telefon: 06359 960 028 3
Kira.klag@micasabau.de
www.micasabau.de



ISI AIR CLEANER

Professioneller Raumlufthygiene-Filter

Schützt Sie und Ihre Kunden/Mitarbeiter/Gäste vor:

- Viren (Corona/Grippe/usw.)
- Bakterien
- Stäube
- Feinstäube
- Pollen

Für:

- Räume bis 160 m²
- Büros
- Besprechungsräume
- Ladenlokale
- Praxen
- Gastronomie

Mit HEPA-H14 Filter!

www.isi-luftfilter.de



ISI Industrieprodukte GmbH
Industriepark Nord 16
53567 Buchholz/Mendt
Tel.: 02683/9794-0
Email: kontakt@isi-luftfilter.de

